



A. Golde (02.02.2022) mit kleinen Ergänzungen zur Dateneingabe von Mike Hölzel und Uta Kleinknecht

Artenkorbprojekt 2022 ff. - Konzept ACKERWILDKRÄUTER

Die überwiegende Zahl der Ackerwildkrautarten (Segetalarten) ist erst mit dem Getreide- und Hackfruchtanbau nach Mitteleuropa eingewandert und mit ihrem Lebenszyklus eng an den der Kulturpflanzen gebunden. Die starken Veränderungen der Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten haben zum starken Rückgang vieler Ackerwildkrautarten geführt. Insbesondere der Einsatz von Herbiziden und chemisch-synthetischen Stickstoffdüngemitteln, aber auch die Veränderungen der Fruchtfolgen, Saatgutreinigung, Meliorationsmaßnahmen sowie die Auflassung von Grenzertragsstandorten begünstigten den dramatischen Artenschwund.

Die finanziell geförderten Agrarumweltmaßnahmen der letzten Jahrzehnte konnten diesen Trend bislang nicht umkehren, so dass deutschlandweit aktuell mehr als die Hälfte der Ackerwildkrautarten in unterschiedlichem Maße gefährdet ist. Damit gehören sie zu den mit am stärksten vom Rückgang betroffenen Artengruppen. Auch wenn sich einige Ackerwildkrautarten temporär Ersatzstandorte außerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen (z.B. auf Ruderalstellen) erschlossen haben, kann bei vielen Arten langfristig nicht von einem nachhaltigen Schutz ausgegangen werden.

Im Rahmen eines „Artenkorbprojektes“ soll deshalb ab 2022 die aktuelle Bestandssituation ausgewählter Ackerwildkrautarten in Sachsen ermittelt werden. Dies erscheint auch vor dem Hintergrund folgender weiterer Aspekte begründet:

- Äcker und Ackerbauregionen als Lebensraum der betreffenden Arten haben für den Botaniker zumeist nur eine geringe Attraktivität. Der Kenntnisstand zu Ackerwildkräutern ist somit im Gegensatz zu anderen Artengruppen regional geringer.
- Äcker sind keine gesetzlich geschützten Biotope oder Lebensräume von europäischem Interesse. Demzufolge fehlt im Gegensatz zu z.B. Grünland-, Wald- und Gewässerlebensräumen ein vertiefendes naturschutzfachliches Monitoring und damit eine aktuelle Datenbasis.
- Ackerwildkräuter reagieren oft sehr schnell auf Veränderungen der Landbewirtschaftung, wie sie z.B. durch Förderprogramme gelenkt werden. Der Kenntnisstand von vor 20 Jahren (Florenatlas-Erstellung) ist somit für viele Arten überholt.
- Bei einigen klassischen Ackerwildkrautarten ist unklar, ob sie gegenwärtig überhaupt noch segetal (d.h. in Feldkulturen) vorkommen oder nur noch unbeständig auf Ersatzstandorten.

- Die aktuelle Rote Liste der Gefäßpflanzen Sachsens spiegelt bei vielen Arten offenbar nicht die aktuelle Gefährdung wider, da u.a. bei der Kartierung und nachfolgenden Gefährdungseinschätzung oft nicht zwischen tatsächlichen Segetalvorkommen (mit Diasporenbank und bedeutenden Populationsgrößen) und zufälligen Spontanfunden von Einzelexemplaren in anderen Lebensräumen unterschieden wurde.
- Ackerwildkräuter erscheinen in Abhängigkeit von Fruchtfolge, Diasporenbank, Bewirtschaftungsfaktoren usw. oft unstet und können auf einem Standort jahrelang ausfallen. Kurzfrist-Erfassungsprogramme sind somit nur bedingt aussagefähig.
- Gezielte Ackerwildkrauterfassungen fanden bislang nur in ausgewählten, Erfolg versprechenden Suchräumen Sachsens statt, landesweite Erfassungen in den letzten Jahrzehnten fehlen dagegen.
- Nachweise differenzieren bislang unzureichend nach dem besiedelten Lebensraum (Acker, Ackerrand oder ruderaler „Ersatzstandort“), auch Angaben zu bevorzugten landwirtschaftlichen Kulturen sind nur spärlich.

Das „Artenkorbprojekt“ muss deshalb auf einen längeren Zeitraum abgestellt werden, empfohlen werden mindestens drei (besser fünf) Jahre. Zu dokumentieren sind dabei alle Vorkommen der im Anhang genannten Arten, wobei neben den gemäß Kartieranleitung der AGsB obligatorischen Grunddaten folgende zusätzliche Informationen zu erfassen sind:

- „im Acker“: Vorkommen mind. 3 m vom Bestandesrand auf der Ackerfläche (Erfassung nur begrenzt möglich)
- „am Ackerrand“: Vorkommen am Bestandesrand bis ca. 3 in die Ackerfläche hinein
- „sonstiges Vorkommen mit Angabe des Biotoptyps“: z.B. Wegrand, Erdaufschüttung, Baustrasse usw.
- bei Vorkommen „im Acker“ und „am Ackerrand“ ist zwingend die landwirtschaftliche Kultur anzugeben (also z.B. Winterraps, Mais, Wintergerste, Brache)
- Bewirtschaftungsform der Fläche (wenn bekannt): konventionell oder ökologisch
- Tritt die betreffende Art in mehreren Jahren innerhalb des Erfassungszeitraums auf, ist sie jedes Mal zu dokumentieren (Hinweis auf entwickelte Diasporenbank)

An den Standorten der zu erfassenden Arten müssen keine Gesamtartenlisten aller nachgewiesenen Sippen angefertigt werden, ebenso ist das Erstellen von Vegetationsaufnahmen nicht erforderlich!

Da aufgrund des großen Flächenumfanges der Äcker in Sachsen (ca. 700.000 ha) Standorte nur in beschränktem Umfang aufgesucht werden können, wird die Segetalartenkartierung lediglich eine Stichprobenkartierung sein können. Ziel soll es dabei sein, den aktuellen Zustand der Arten zu erfassen, nicht leistbar ist eine flächige Bewertung des ökologischen Zustandes der sächsischen Ackerflächen. Um den aktuellen Zustand der Arten zu erfassen, ist deshalb auch die Dokumentation von Vorkommen außerhalb von Ackerflächen anzustreben, wobei auch hier nur eine Stichprobenkartierung erfolgen kann.

Im Rahmen der Kartierung wird der Begang folgender Bereiche empfohlen, wobei das eigentliche Begehen der Feldkulturen bis zur Ernte zu unterlassen ist (§27 SächNatSchG):

- kleinflächig strukturierte Agrargebiete (kleine Feldschläge mit vielen Randlinien und in enger Verzahnung mit anderen Biotopstrukturen)
- Flächen mit bereits bekannten Vorkommen der zu kartierenden Arten
- Vernässungen in und an Ackerschlägen
- Schlagwinkel und Schlagecken
- trockene Kuppen
- südexponierte Waldränder mit vorgelagerten Äckern
- Ackerränder an historisch alten Wegstrukturen
- Äcker mit geringer Bodenfruchtbarkeit (Sandäcker, hohe Steinigkeit)
- Äcker auf geologischen Sonderstandorten (z.B. Pläner, Kalk, Diabas, Mergel)
- junge Brachestadien von Äckern
- siedlungsnahen Kleinstackerflächen (oft mit Sonderkulturen)
- Randbereiche ökologisch bewirtschafteter Äcker (soweit Bewirtschaftung bekannt)
- Sonderkulturen (z.B. Mohn, Dinkel)
- Weinberge

Aufgrund starker Landschaftsveränderungen in den Ackerbauregionen (Relief-/Hydromeliorationen, Schlagzusammenlegungen, Vernichtung von Kleinstrukturen und Sonderstandorten) wird ein gezieltes Aufsuchen historischer Fundorte (Angaben älter ca. 70 Jahre) nur bedingt sinnvoll sein.

Abseits von Äckern oder Ackerrändern können sich (oft vorübergehend) Vorkommen klassischer Ackerwildkrautarten u.a. in folgenden Biotopstrukturen finden:

- Wegränder
- Erdaufschüttungen und -abgrabungen
- Baustellen
- Bahngelände
- ruderal beeinflusste Strukturen in Siedlungsnähe
- Gewerbegebiete
- Bergbaufolgelandschaften
- Gewässerufer

Im Ergebnis sollen für die Arten des Artenkorbprojektes soweit möglich die folgenden Aussagen bzw. Schlussfolgerungen abgeleitet werden können:

- Wie ist die Art in Sachsen aktuell verbreitet? (Auch wenn auf Grund des Stichprobencharakters der Kartierung nur bedingt Verbreitungsaussagen möglich sein werden, lassen sich beim Vergleich zwischen der Arten relative Häufigkeiten abschätzen.)
- Lassen sich regionale/ lokale Verbreitungs-„hotspots“ für gefährdete Ackerwildkräuter in Sachsen erkennen?
- Welche Populationsgrößen haben die noch existenten Vorkommen?
- Wie stark ist der Rückgang (oder die Ausbreitung) der Art in den letzten Jahrzehnten (Vergleich mit historischen Daten in der Datenbank der AGsB)
- Ist der aktuelle Rote-Liste-Status für die Art noch gerechtfertigt?

- Wie verteilen sich die Funde auf Segetal- und Nichtsegetalstandorte?
- Fehlen ausgewählte „klassische“ Segetalarten heute auf Ackerstandorten und finden sie sich stattdessen nur noch auf Ersatzstandorten?
- Welche Bedeutung haben die landwirtschaftlichen Hauptkulturen jeweils für die Entwicklung der Ackerwildkrautarten?
- Welche Effekte haben Agrarumweltprogramme für Segetalarten?

Liste der zu kartierenden Arten:

Vorbemerkung: in die nachfolgende Liste wurden mit wenigen Ausnahmen Arten aufgenommen, welche nach aktueller Roter Liste Sachsens zumindest im Rückgang befindlich sind. Dies bedeutet, dass noch allgemein verbreitete Sippen (z. B. *Centaurea cyanus*, *Bromus sterilis*, *Thlaspi arvense*, *Fumaria officinalis*), die z.T. auch landwirtschaftliche Problemunkräuter sein können, nicht berücksichtigt werden. Ebenfalls unberücksichtigt bleiben Segetalarten, welche schon immer nur unbeständig in Sachsen auftraten oder bereits nachweislich ausgestorben sind (z.B. *Bupleurum rotundifolium*, *Caucalis platycarpos*, *Anagallis foemina*).

Liste s. gesonderte Excel-Tabelle

Dateneingabe:

Ergänzend zur Kartieranleitung zur floristischen Kartierung der AGsB sind im Rahmen der Artenkorbbkartierungen 2022 ff. **folgende Angaben verpflichtend:**

1. Angabe zum **Biotoptyp** des Vorkommens. In MultiBaseCS Verwendung der Referenzliste „Lebensraumtypen“. Relevante Lebensraumtypen für Segetal- und Ruderalarten sind in der beigefügten Excel-Tabelle herausgefiltert.
2. Angabe der **Ackerkultur** zum Erfassungszeitpunkt im Zusatzfeld „Merkmal“ in MultiBaseCS (Freitext ohne Referenzliste).

Beide Felder sind auch in der Excel-Importtabelle von MutiBaseCS vorhanden.